

## AKTENVERMERK

Ortstermin am Donnerstag 17.12.2020 um 9.00 Uhr  
auf der Fußgängerbrücke über die B 469 zwischen Obernburg und Eisenfeld

### Teilnehmer:

- Markt Eisenfeld: Herr Bürgermeister Hohmann
- Stadt Obernburg: Herr Bürgermeister Fieger, Herr Roos
- Landratsamt Miltenberg: Herr Krah, Herr Stegmann
- Polizeiinspektion Obernburg: Herr Diehm
- Staatliches Bauamt Aschaffenburg: Herr Zinke, Frau Hofmann

### Thema: Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf der B 469 östlich Obernburg

Am 17. Dezember 2020 fand ein Ortstermin der Unfallkommission mit Vertretern des Marktes Eisenfeld und der Stadt Obernburg statt, da die Unfallkommission bei ihrer Sitzung vom 5. November 2020 für die B 469 östlich von Obernburg in **Fahrtrichtung Süden** weiterhin Auffälligkeiten im Unfallgeschehen festgestellt hatte.

- Hierbei handelte es sich zum einen um Unfälle / gefährliche Situationen im Zusammenhang mit einem Rückstau in der Abfahrtsrampe Obernburg-Mitte in Fahrtrichtung Süden zu den Spitzenzeiten. Es wurde bei der Unfallanalyse und auch durch Verkehrsbeobachtungen festgestellt, dass sich bereits auf dem Verzögerungstreifen befindliche Verkehrsteilnehmer teilweise ohne Beachtung des bevorrechtigten Verkehrs der Hauptfahrbahn auf diese wechselten, was infolge der großen Geschwindigkeitsunterschiede sowohl ein starkes Abbremsen bzw. Ausweichen der dort Fahrenden bzw. Zusammenstöße mit diesen zur Folge hatte. Aufgrund des Rückstaus in der Abfahrtsrampe ereigneten sich außerdem Auffahrunfälle (insbesondere vor dem Einmündungsbereich zur St 2308 – Mainbrücke).
- In den letzten Monaten ereigneten sich nach Rückmeldung der Straßenmeisterei Mainaschaff zum anderen Abkommensunfälle entlang der Zufahrtsrampe Obernburg-Mitte in Fahrtrichtung Süden. Erfahrungsgemäß ist es dabei möglich, dass Fahrzeuge auch direkt auf die Hauptfahrbahn schleudern und dort mit den mit hoher Geschwindigkeit fahrenden Verkehrsteilnehmern zusammenstoßen.
- Auch im Bereich der Anschlussstelle Obernburg-Süd kam es in Fahrtrichtung Süden in der langgezogenen Linkskurve zu Abkommensunfällen auf der Hauptfahrbahn und beim Einfahren insbesondere im Bereich der Übergangskonstruktionen der dortigen Unterführung.

Das Unfallgeschehen in Fahrtrichtung Norden der B 469 ist im Verhältnis zur Verkehrsbelastung dagegen erfreulicherweise als unauffällig einzustufen.

Vor Ort wurden nun die Gemeindevertreter über die geplanten Maßnahmen der Unfallkommission für die **Fahrtrichtung Süden** der B 469 informiert:

- Die zulässige Höchstgeschwindigkeit im Bereich der Anschlussstellen Obernburg-Mitte und –Süd soll in Fahrtrichtung Süden kurzfristig weiter herabgesetzt werden. Hierzu wird in Fahrtrichtung Süden kurz nach dem Beschleunigungstreifen von der Tankstelle / vom Kreisverkehrsplatz eine **100 km/h** – Beschilderung als Trichter aufgestellt. Ab etwa 270m vor dem Beginn der Verzögerungsspur zur Anschlussstelle Obernburg-Mitte (Mainbrücke) bis nach dem Ende der Beschleunigungsspur an der Anschlussstelle Obernburg-Süd (B 426) wird die Geschwindigkeit auf **80 km/h** begrenzt.

- Diese neue Geschwindigkeitsbeschränkung soll im Rahmen der **polizeilichen** Kapazitäten zu den jeweils unfallrelevanten Zeiten **überwacht** werden. Dies betrifft insbesondere die Zeiträume, in denen Rückstauereignisse an der Anschlussstelle Obernburg-Mitte typisch sind. Eine 24-stündige Überwachung der gesamten Strecke kann jedoch nicht gewährleistet werden.
- In der Abfahrtsrampe Obernburg-Mitte (Fahrtrichtung Süden) soll noch in der Vegetationspause der rechtsliegende **Bewuchs zurückgenommen** werden, um die Sicht auf ein eventuelles Stauende zu verbessern und ein rechtzeitiges Abbremsen zu ermöglichen.
- Für 2021 ist die Sanierung des offenporigen Asphaltbelages der beiden Hauptfahrbahnen geplant. In diesem Zuge soll in der Abfahrtsrampe Obernburg-Mitte in Fahrtrichtung Süden eine sogenannte **Rückstauschleife** (ähnlich der Induktionsschleifen an Lichtsignalanlagen) eingebaut werden. Gleichzeitig sollen im Zulauf auf die Anschlussstelle über den bereits vorhandenen Gefahrzeichen „Stau“ „auf 700m“ **gelbe Blinklichter** montiert werden, die mittels einer Rückkopplung mit der Rückstauschleife genau dann aktiviert werden, wenn es zu einem Rückstau kommt. Die momentan noch vorhandenen „pauschalen“ Zusatzzeichen „14-19 h“ können dann entfallen. Stattdessen werden die Verkehrsteilnehmer künftig nur noch vor konkreten Rückstauereignissen gewarnt, die sich zusätzlich durchaus (z. B. bei einem Unfall oder Umleitungsverkehr aus einer Baustelle) auch außerhalb der bisher beschilderten Zeiten ereignen könnten.
- Bereits am 30. Juli 2020 wurde in der Zufahrtsrampe der Anschlussstelle Obernburg-Mitte in Fahrtrichtung Süden ein VZ 114 „Schleudergefahr“ aufgestellt. Zurzeit wird geprüft, ob im Zuge der Sanierung des offenporigen Asphaltbelages der Hauptfahrbahn auch der dortige „normale“ **Asphaltbelag mit erneuert** werden kann.
- Es wurde außerdem bereits Anfang 2020 ein Ingenieurbüro mit einer großräumigen **Verkehrsuntersuchung** zur Mainbrücke Obernburg und der dazugehörigen Anschlussstellen sowie den verkehrsrelevanten Knotenpunkten in unmittelbarer Umgebung beauftragt. Hierbei soll u.a. der aktuelle Zustand hinsichtlich Unfallauffälligkeiten und auch Leistungsfähigkeitsdefiziten intensiv überprüft, die örtlichen Schwachstellen detektiert und entsprechende Abhilfemaßnahmen verkehrsrechtlicher, verkehrstechnischer und baulicher Art aufgezeigt werden. Wegen der Corona-Pandemie mussten die grundlegenden Verkehrszählungen zunächst zurückgestellt werden, da momentan keine aussagekräftigen Zahlen zu erwarten sind. Das enge und zu Spitzenzeiten hoch belastete Geflecht der Bundes-, Staats- und Kreisstraßen im Bereich Obernburg mit der Mainbrücke wird hierbei ganzheitlich betrachtet. Dabei werden auch die bekannten Rückstauungen in der Miltenberger Straße nördlich und südlich des Kreisverkehrsplatzes bei der Polizei und auf der Mainbrücke mit berücksichtigt. Ziel ist es, unabhängig vom Neubau der Mainbrücke Kleinwallstadt und der geplanten Erneuerung der Mainbrücke Obernburg ein möglichst sicheres und leistungsfähiges Straßennetz zu gewährleisten. Letzteres würde auch die an den Ausweich- und Rückstauabschnitten wohnenden Anlieger entlasten.

In Fahrtrichtung Norden der B 469 besteht derzeit aus Sicht der Verkehrssicherheit kein Handlungsbedarf.

Es wurde folgendes weiteres Vorgehen vereinbart:

Die Gemeindevertreter beabsichtigen, so bald als möglich ihre Stadt- bzw. Marktgemeinderatsmitglieder auf elektronischem Weg über die Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit zu informieren und auch in ihren Mitteilungsblättern eine entsprechende Nachricht zu veröffentlichen.

Die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 80 km/h im oben genannten Bereich soll möglichst in der ersten Januarhälfte 2021 umgesetzt werden.

Es wurde zudem ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese später gegebenenfalls auch wieder entfallen und die regulären 120 km/h wiederhergestellt werden könnten, sobald weitere Abhilfemaßnahmen gemäß der Verkehrsuntersuchung durchgeführt und diese hinsichtlich des Unfallgeschehens als wirksam eingestuft werden. Dieser Punkt ist insbesondere von Bedeutung, da mit einer Senkung des Geschwindigkeitsniveaus naturgemäß auch eine Absenkung der Lärmbelastung einhergehen wird. Letztere ist aber nicht die Veranlassung für diese Maßnahme. Es wird jedoch damit gerechnet, dass sich durch eine Verbesserung der Verkehrssicherheit gleichzeitig auch die Rückstauproblematiken mit all ihren für die Anwohner negativen Begleiterscheinungen verbessern dürften.

Für die Kreuzung B 469 Fahrtrichtung Norden / B 426 / St 2308 / Zufahrt Waldhaus ist nach Abschluss der Bauarbeiten im Nahbereich (Sanierung B 426 Ortsdurchfahrt Eisenbach und Sanierung B 469 offenporiger

Asphalt) der Umbau zu einem Kreisverkehrsplatz vorgesehen. Anlass ist auch hier das auffällige Unfallgeschehen trotz Einhaltung der dort vorgeschriebenen 70 km/h und ausreichender Sichtverhältnisse.

Wir danken allen Beteiligten für die konstruktive und zielführende Zusammenarbeit.

Aschaffenburg, den 29.12.2020  
Staatliches Bauamt Aschaffenburg

Für den Vermerk:

*gez.*

M. Hofmann